Der Seebahn-Park im kommunalen Richtplan

Am 26. November 2021 hat das *stadtzürcher Stimmvolk* dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen zugestimmt. Darin ist der Seebahn-Park als geplanter *«Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion»* vorgesehen. Funktion und Entwicklungsziel werden mit *«Parkanlage»* umschrieben.

Überdies ist das Gebiet als «Ökologischer Vernetzungskorridor» ausgewiesen.

Mit diesen Festsetzungen wurden nicht nur die planerischen Voraussetzungen für den 42 000 Quadratmeter grossen Seebahn-Park geschaffen, sondern auch eine politische Verpflichtung zu dessen Realisierung festgeschrieben.

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (Ausschnitt)



Legende:

grüne Fläche:

Buchstabe B: hellgrüner Punktraster:

Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion

Funktion und Entwicklungsziel: Parkanlage

Ökologischer Vernetzungskorridor

aus: Stadt Zürich (Hrsg.): Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche

Bauten und Anlagen, 10.4.2021/13.6.2022.



Diese Festsetzungen werden im Richtplan-Text durch erste *Umsetzungsmassnahmen* ergänzt:

- «Neuen Freiraum erstellen»
- «Nutzungsberechtigung sichern»
- «Nutzungsordnung anpassen».

Es dauerte rund fünf Jahre, dieses Planwerk zu erarbeiten und zu politischer Akzeptanz zu führen. Von besonderer Bedeutung sind neben der fachlichen Planentwicklung das mehrstufige politische Verfahren.

Im Herbst 2018 wurde der Richtplan-Entwurf während zweier Monate zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt, 130 Organisationen und Einzelpersonen reichten rund 590 Einwendungen ein. Ein gutes Dutzend betreffen den Seebahn-Park. Neben viel ausdrücklicher Zustimmung kommen der noch wenig fortgeschrittene Planungsstand, die hohen Kosten, die noch ungewissen Realisierungschancen sowie formale Bedenken zur Sprache. Aus den Stellungnahmen des Stadtrats zu den einzelnen Einwendungen geht hervor, dass die Stadt dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Es handle sich beim Seebahn-Park zwar um «ein herausforderndes und kostenintensives Projekt mit langfristigem Umsetzungshorizont». Das Projekt könne aber «einen grossen Beitrag zur Versorgung der Stadtzürcher Bevölkerung mit öffentlich nutzbarem Freiraum leisten und die Stadtstruktur nachhaltig verbessern».

Am 24. Oktober 2019 hat der Stadtrat den Richtplan-Entwurf dem *Gemeinderat* zur Beratung überwiesen. Nach intensiven Beratungen in Kommission und Plenum hat ihn der Gemeinderat im Sommer 2021 festgesetzt. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen.

Am 26. November 2021 hat das *stadtzürcher Stimmvolk* mit einer Mehrheit von 61.2% dem Siedlungsrichtplan zugestimmt.

Was ist ein Richtplan?

Ein Richtplan ist ein Instrument der schweizerischen Raumplanung.

Richtpläne legen aufgrund übergeordneter Leitbilder in den Grundzügen fest, wie die Kantone und Gemeinden die Gesamtstruktur ihrer Natur-, Landwirtschaft- und Siedlungs- und Erholungsräume mittel- und langfristig entwickeln sollen. Richtpläne müssen mindestens aufzeigen, «wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden» und «in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen».

Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Der zeitliche Horizont der Richtpläne ist zehn Jahre; danach sollen sie gesamthaft überprüft und angepasst werden.



Der kommunale Richtplan der Stadt Zürich

Mit der erstmaligen Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen konkretisiert die Stadt Zürich, welche Gebiete für die bauliche Verdichtung geeignet sind und bezeichnet Flächen für die Versorgung mit öffentlichen Freiräumen sowie für kommunale öffentliche Bauten und Anlagen. Die Erarbeitung findet unter Einbezug einer Vielzahl von Fachexperten statt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage erhielten zudem alle interessierten Personen, Behörden, Vereine und Parteien die Möglichkeit, sich vor der Beratung im Gemeinderat zum Inhalt zu äussern.

Ablauf

2015-2017	Erarbeitung von Grundlagen, Analysen und städtebaulichen Studien in stadtinterner Koordination und unter Beizug externer Fachexperten
	Austausch mit Verbänden und politischen Vertretern
	Gespräche mit den Fraktionen des Gemeinderats
2017-2018	Ausarbeitung eines Entwurfs für den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen. → Zürich 2040 – Ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt → Richtplan-Bericht und Richtplan-Karte
2018-2019	Vom 24. September bis am 29. November 2018 öffentliche Auflage. Alle interessierten Personen, Vereine, Parteien und Behörden hatten Gelegenheit, sich zum Inhalt des kommunalen Richtplans zu äussern. → rund 590 Einwendungen von rund 130 Einwendern.
	Die Stadtverwaltung hat zu jeder Einwendung Stellung genommen, diese berücksichtigt oder abgelehnt. → Einwendungsbericht mit Anhang (ca. 1350 Seiten)
	Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2019 zuhanden des Gemeinderats
2019-2021	Beratung im Gemeinderat, Festsetzung am 10.4.2021
	anschliessend Behördenreferendum
2021	Annahme in der Volksabstimmung am 28.11.2021
2022	Inkraftsetzung am 27.8.2022 nach kantonaler Genehmigung

Quellen und weitere Informationen:

Stadt Zürich (Hrsg.): Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen - Text und Karte, 10.4.2021/13.6.2022.

www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/richtplanung/kommunalerrichtplan.html

Stadt Zürich (Hrsg.): Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen – Einwendungsbericht, Zürich, 2019.

